

11.04.03**Beschluss**
des Bundesrates

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner 787. Sitzung am 11. April 2003 beschlossen,
zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

A. Agrarstruktur und wirtschaftliche Situation

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigt hat. Während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den beiden Vorjahren um 2,9 bzw. 2,5 % abnahm, gaben im Jahr 2002 bereits 4,2 % der Landwirte ihren Betrieb auf.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass eine positive Entwicklung der Betriebszahlen nur mehr in der Gruppe über 100 ha LF gegeben ist, während der Ernährungs- und agrarpolitische Bericht 2002 noch eine Zunahme von Betrieben auch unter 100 ha LF auswies. Besonders stark betroffen vom Strukturwandel waren klein- und mittelbäuerliche Betriebe, von denen zwischen 2001 und 2002 über 5% bzw. 17.500 Betriebe aufgaben. Im Vorjahr waren es noch 5.000 weniger Betriebsaufgaben. Dieser Trend läuft völlig entgegengerichtet zu den Ankündigungen der Bundesregierung, insbesondere die Strukturen einer bäuerlichen Landwirtschaft stärken zu wollen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass der gewerbliche Vergleichslohn und damit die Anforderungen des Landwirtschaftsgesetzes von 77 % der Haupterwerbsbetriebe - gegenüber 72% im Vorjahr - nicht erreicht wurde. Die Schere zwischen landwirtschaftlichen Einkommen und gewerblichem Vergleichslohn öffnet sich weiter. Die grundsätzlichen Einkommensprobleme

...

verschärfen sich zunehmend. Das im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebene Ziel der Teilnahme der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist deutlich verfehlt worden.

4. Der Bundesrat stellt fest, dass im Wirtschaftsjahr 2001/2002 der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen in den Haupterwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent auf 33 593 € gesunken ist. Während Ackerbaubetriebe (21,7 % der Betriebe) ihren Gewinn um 9,6 % steigern konnten, verringerte sich der Gewinn der Milch-, Futterbau, Veredelungs- und Gemischtbetriebe um 9,1 %. Damit sind 67 % der Betriebe von erheblichen Einkommenseinbußen betroffen. Das Unternehmensergebnis der Nebenerwerbsbetriebe lag im Wirtschaftsjahr 2001/02 bei durchschnittlich 5.750 Euro und damit etwa 8,8 Prozent unter dem Stand des Vorjahres.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass auch im Wirtschaftsjahr 2001/02 die spezialisierten Milchbetriebe und die sonstigen Futterbaubetriebe unbefriedigende Gewinne erzielt haben, obwohl die Milchpreise in Wirtschaftsjahr 2001/02 noch günstig waren. Die Futterbaubetriebe haben für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und der Pflege der Kulturlandschaft jedoch eine herausragende Bedeutung. Diese Leistung wird nicht genügend honoriert. Die derzeitig sinkenden Milchpreise werden zu weiteren Gewinneinbrüchen bei den Milchviehbetrieben führen. Es ist deshalb zu befürchten, dass insbesondere in den von der Natur benachteiligten Gebieten viele Betriebe aufgeben werden.
6. Der Bundesrat stellt fest, dass das Gewinnniveau in den von der Natur benachteiligten Gebieten trotz Ausgleichszulage deutlich niedriger ist und die Gewinne stärker zurückgingen als in den anderen Gebieten. Der Einkommensrückgang in den benachteiligten Gebieten war mit mehr als 10% überdurchschnittlich hoch. Damit verschlechterte sich die Einkommenssituation in benachteiligten Gebieten gegenüber nicht benachteiligten Gebieten weiter. Der Gewinnunterschied zu nicht benachteiligten Gebieten wuchs auf knapp 10.000 Euro pro Unternehmen an.
7. Der Bundesrat stellt fest, dass die bereinigte Eigenkapitalbildung im Wirtschaftsjahr 2001/02 um rund 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Die ausgewiesene Eigenkapitalbildung reicht nicht für die not-

wendige Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen aus Eigenmitteln aus. Da gleichzeitig die Verbindlichkeiten der Betriebe bei rückläufigem Bilanzvermögen zugenommen haben, hat sich die Finanzierung der Betriebe verschlechtert.

8. Der Bundesrat stellt fest, dass die Nettoinvestitionen nach dem Rückgang im Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2001/02 auf nahezu gleich niedrigem Niveau geblieben sind. Die Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft bleibt damit weiterhin unbefriedigend. Der Bundesrat sieht darin einen eindeutigen Hinweis auf die pessimistische Stimmung und negative Einschätzung der Landwirte hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven. Als eine Ursache dafür sieht der Bundesrat die Verunsicherung der Landwirte durch die zunehmenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft und die auf die Wendediskussion der Bundesregierung zurückgehende mangelnde Planungssicherheit und Transparenz hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven.
9. Der Bundesrat stellt fest, dass die deutschen Landwirte auf Grund der einseitigen Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zunehmend Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten sowie gegenüber dem Weltmarkt ausgesetzt sind. Diese Benachteiligung wird sich angesichts der bevorstehenden EU-Erweiterung noch verschärfen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, unverzüglich Schritte zu einer wirksamen EU-Harmonisierung einzuleiten und nationale Alleingänge zu unterlassen bzw. zurückzunehmen. Im Wettbewerb mit den internationalen Märkten und den EU-Partnerländern sind die Voraussetzungen für faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und abzusichern.
10. Der Bundesrat stellt eine erhebliche Verbraucherentlastung durch immer niedrigere Agrarpreise fest. Die deutschen Verbraucher geben derzeit nur 12 Prozent ihres ausgabefähigen Einkommens für Nahrungsmittel aus, wovon wiederum nur 27 Prozent in die Landwirtschaft fließen. Gleichzeitig liegen die landwirtschaftlichen Einkommen erheblich unter dem gewerblichen Vergleichslohn.

11. Der Bundesrat weist auf die ständige Kürzung der Haushaltsansätze für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hin. Gleichzeitig prüft die Bundesregierung, die Gemeinschaftsaufgabe zu einem Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes auszugestalten. Die Bundesregierung weitet auf diesem Wege ihren Einfluss aus, ohne dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen. Dies führt tendenziell zu einer Verminderung der Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft und der investiven Maßnahmen im Marktstrukturbereich.
12. Der Bundesrat weist darauf hin, dass sich der Öko-Landbau entsprechend den Realitäten des Marktes weiter entwickeln muss. Überzogene, am Markt vorbei gehende Produktionsanreize beschädigen die bereits ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Des weiteren bemängelt der Bundesrat die Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für die deutschen Öko-Landwirte durch Einführung des bundeseinheitlichen Öko-Kennzeichens.
13. Der Bundesrat stellt eine zunehmende Belastung der Landwirte und Verwaltungen durch Verwaltungsvollzug fest. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Voraussetzungen für eine spürbare Entlastung im Fördervollzug in den Ländern zu schaffen.

B. Methodik

14. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Vergleichbarkeit der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes und damit die Aussagen zur Einkommensentwicklung durch verbesserte statistische Auswahlmethoden zu verbessern und abzusichern.
15. Der Bundesrat stellt fest, dass bei der Darstellung der Einkommenssituation der Haupterwerbsbetriebe das Gesamteinkommen nicht mehr zahlenmäßig aufgeführt ist. Die in ihrer Bedeutung zunehmenden, über die rein landwirtschaftliche Tätigkeit hinaus gehenden Einkommensanteile sind damit nicht mehr quantifizierbar. Somit ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Agrarstrukturpolitik und der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft nicht verfügbar. Des Weiteren sind wichtige Vergleiche

wie die Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten und die Darstellung der Haushaltsansätze nicht mehr enthalten. Der Bericht wird zunehmend auf pauschale, wenig überprüfbare Aussagen reduziert.

C. Schlussfolgerungen und Forderungen

16. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung die im Rahmen der Wendediskussion geweckten Erwartungen auch im Wirtschaftsjahr 2001/02 bei weitem nicht erfüllt hat. Die strukturelle und wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft hat sich seit dem gravierend verschlechtert.
17. Nach den bisher vorliegenden Daten zeichnet sich für das laufende Wirtschaftsjahr 2002/2003 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe eine nochmalige Verschlechterung der Ertragslage um weitere 15 bis 20 % ab. Die anhaltend mangelnde Investitionstätigkeit und die zunehmende Zahl der Betriebsaufgaben sieht der Bundesrat als Besorgnis erregendes Warnsignal. Zusammen mit den zu erwartenden Einkommenseinbußen durch die EU-Agrarreform befürchtet der Bundesrat eine ernsthafte Gefährdung der Landwirtschaft mit negativen Folgen für eine flächendeckende, ökologisch sinnvolle Landbewirtschaftung, die Erhaltung der Kulturlandschaft und die soziale und wirtschaftliche Stabilität im ländlichen Raum.
18. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen, die die Einkommenslage der Landwirte zusätzlich verschlechtern, zu unterlassen bzw. rückgängig zu machen. Insbesondere fordert der Bundesrat
 - die nationale Modulation unverzüglich auszusetzen,
 - ordnungspolitische Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten abzubauen (z.B. Pflanzenschutz, Immissionsschutz, UVP) bzw. zu verhindern (z.B. Schweinehaltungsverordnung),
 - bei den Verhandlungen des Agrarrates zu den Legislativvorschlägen der Kommission die Stellungnahme des Bundesrates vom 14. März 2003 (BR-Drs. 61/03 (Beschluss)) uneingeschränkt zu vertreten,
 - bestehende Steuerbelastungen der Landwirtschaft aufzuheben und geplante zu unterlassen,
 - für eine Honorierung der Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft Sorge zu tragen,

- wirksam gegen den Missbrauch von Nahrungsmitteln zur Kundenwerbung durch Tiefstpreise vorzugehen,
 - auf die Anhebung der Standards in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel hinzuwirken und
 - notwendige Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung in der Landwirtschaft und den Agrarverwaltungen einzuleiten.
19. Der Bundesrat fordert, dass alle Fördermaßnahmen und nationalen Regelungen - einschließlich der Steuergesetzgebung - der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Nachhaltigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und zu verbessern.
20. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die längst fälligen Rechtsetzungsvorhaben des Bundes im Bereich des Tierschutzes (Schweinehaltung, Pelztierhaltung) zügig einzuleiten und die angekündigte und von den Ländern seit langem angemahnte Überprüfung des Tierschutz-Schlachtrechts unverzüglich vorzunehmen.